

Unser Zeichen
0004268/2017

Datum
Linz, 21.03.2017

bearbeitet von
AR Andreas Luger

Zimmer / Telefon
4003 / +43 (732) 7070-2468

elektronisch erreichbar
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

— **Verkehrsmaßnahmen 30.06.2017,
LinzAG - Christina Stürmer Konzert
in der TIPS-Arena**

Verordnung

I. Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz im eigenen Wirkungsbereich verordnet:

1. „Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO 1960) am 30.06.2017 von 17:00 – 23:00 Uhr

- d) in der Kapuzinerstraße vor der Einmündung in die Roseggerstraße am rechten Fahrbahnrand im Kurvenbereich auf einer Länge von 20 Meter;
- e) Ziegeleistraße rechtsseitig (Richtung Leondingerstraße) zwischen unterer und mittlerer Parkplatzzufahrt zum Parkplatz Stadion/Intersport Arena

2. „Halten und Parken verboten – ABSCHLEPPZONE“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO 1960) am 30.06.2017 von 17:00 – 23:00 Uhr

- a. in der Johann Sebastian Bach Straße vom Haus Nr. 12 bis zur Regerstraße;
- b. in der Roseggerstraße beidseitig nach der Haltestelle Stadion bis zum Schiedermayrweg;
- c. In der Roseggerstraße zwischen den Häusern Nr. 49 (Kreuzung Stanglhofweg) und Nr. 53;

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

II. Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:

1. „Halten und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z. 13b StVO 1960) am 30.06.2017 von 17:00 – 23:00 Uhr

- a. in der Leondingerstraße westseitig zwischen der Freinbergstraße und der Holzheimerstraße;
- b. in der Leondingerstraße ostseitig ab der Ortstafel Linz und der Regerstraße in Fahrtrichtung Stadion – Freinbergstraße;
- c. in der Leondingerstraße ostseitig ab der Kreuzung Ziegeleistraße rechtsseitig auf einer Länge von 20 Meter in Fahrtrichtung Freinbergstraße;

2. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) am 30.06.2017, von 17:00 – 23:00 Uhr, „ausgenommen Busse Linz Linien, Taxi, Anrainer, Behinderte nach § 29 b StVO und Fahrzeuge mit Sonderberechtigung“

- a. Von der Regerstraße in die Johann Sebastian Bach Straße
- b. Von der Waldeggstraße in die Kudlichstraße
- c. Von der Waldeggstraße in die Ziegeleistraße „Von der Hopfengasse in die Roseggerstraße
- d. Von der Freinbergstraße in die Roseggerstraße
- e. Von der Leondingerstraße in die Ziegeleistraße
- f. Von der Hopfengasse in die Kapuzinerstraße
- g. Von der Waldeggstraße in die Sophiengutstraße
- h. Von der Roseggerstraße in den Schiedermayrweg
- i. Ab der Kreuzung Stockbauernstraße in die Bockgasse
- j. Waldeggstraße – Kudlichstraße (2 Stück)

Die Verkehrsregelung (Verkehrsverbote, -beschränkungen) gilt **vorübergehend** für die Dauer der Veranstaltung

am 30.06.2017, von 17:00 bis 23:00 Uhr

Hinweise:

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.

Ein Ausfahren aus den privaten Garagen im Bereich der von den Verkehrsmaßnahmen betroffenen Straßenzügen im Bereich des Stadions muss gewährleistet werden.

Sämtliche Haus- und Grundstückseinfahrten im Bereich des Stadions, sowie der gekennzeichneten Behindertenparkplätze und Tiefgaragenaus- und Einfahrten sind von den Verkehrsmaßnahmen nicht betroffen und sind stets freizuhalten.

Rechtsgrundlage in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

Ergeht an:

1. Linz AG - Marketing & Kommunikation Linz AG, Wiener Straße 151, 4021 Linz
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail
mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail,
"mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"
4. Amt der öö. Landesregierung, Verkehrsabteilung, nach § 73 Abs.1 StL 1992 zur Verordnungsprüfung unter Anschluss des Voraktes

zu I. Für das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

zu II. Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

Mag.^a Nicole Röder

elektronisch beurkundet

Hinweis:

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.



@AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>